

AB 4a Der Prozess gegen Paul Schraermeyer: Hintergründe

1. Strafverfolgung der NS-Täter

- **Die Opfer:** Die Forschung geht heute von bis zu über **sechs Millionen** Opfern der Shoah aus.
- **Die Täter:** Inzwischen weiß man, dass die Ermordung von Millionen von Menschen nur durch die Mitwirkung einer Vielzahl an Behörden und Institutionen möglich war (Stadtverwaltungen, Gemeinden, Landkreise, Amtsgerichte, Finanzverwaltungen, Zollbehörden, Reichsbahn, Ordnungspolizei, NSDAP, SS, Gestapo usw.). Die Forschung geht von **bis zu 250.000** deutschen und österreichischen Tätern aus, die an den Judenmorden in irgendeiner Form beteiligt waren (Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, Darmstadt 2003, S. 29). Zur Strafverfolgung der Täter nach dem Krieg: Lediglich **6.656** Angeklagte wurden von der westdeutschen Justiz rechtskräftig verurteilt (Hans-Christian Jasch, Wolf Kaiser, Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen, Ditzingen 2017, S. 199). Der Historiker Norbert Frei bezeichnet die Strafverfolgung der NS-Verbrecher in der Bundesrepublik als ein „Desaster“ (Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Zeit, München 1997, 2. Auflage, S. 304).
- Generalstaatsanwalt Fritz Bauer formulierte im Prozess gegen SS-Wachmannschaften von Auschwitz (1965 in Frankfurt) folgendermaßen: *„Wer an dieser Mordmaschine handierte, wurde der Mitwirkung am Mord schuldig, was immer er tat, selbstverständlich vorausgesetzt, dass er das Ziel der Maschinerie kannte. [...] Wer einer Räuberbande angehört, ist [...] des Mordes schuldig, gleichgültig, ob er als >Boss< am Schreibtisch den Mordbefehl erteilt, ob er die Revolver verteilt, ob er den Tatort ausspioniert, ob er eigenhändig schießt, ob er Schmiere steht oder sonst tut, was ihm im Rahmen einer Arbeitsteilung an Aufgaben zugewiesen ist.“* (Fritz Bauer: In unserem Namen. Justiz und Strafvollzug, in: Lena Foljanty, David Johst [Hrsg.]: Fritz Bauer. Kleine Schriften [1962-1969], Bd. 2, Frankfurt am Main, New York, S. 1418-1428, hier S. 1423)

2. Was warf man dem Landrat vor?

Das Gericht stellte die Mitwirkung von Landrat Paul Schraermeyer bei vier Deportationen von Juden aus Haigerloch und Hechingen nach Osten in den Jahren 1941 und 1942 fest. Insgesamt wurden bei diesen Aktionen 290 Juden ver-

schleppt, angeblich zur „Abschiebung“ in den Osten. Die Deportierten wurden nach ihrer Ankunft entweder direkt ermordet oder in Konzentrationslager eingewiesen. Lediglich 8 Personen sollen überlebt haben. Die Aktionen wurden von der Gestapo in Stuttgart angewiesen. Der Landrat war zuständig für die Umsetzung der Deportationen vor Ort:

- Durch einen Gerichtsvollzieher ließ er den Opfern mitteilen, dass ihr Vermögen vom Staat beschlagnahmt wird.
- Er wies die Bürgermeister in Hechingen und Haigerloch an, die entsprechenden Personen durchsuchen zu lassen und zum Abtransport bereitzustellen.
- Er veranlasste die Untersuchung Kranker und Behinderter hinsichtlich ihrer Transportfähigkeit.
- Er wies ihm dienstlich unterstellte Personen an, auf dem Bahnhof Leibesvisitationen und Gepäckkontrollen durchzuführen.
- Er organisierte die Transportmittel für die Überführung ins Sammellager auf dem Killesberg (Stuttgart).
- Er veranlasste die Durchsuchung der von den Juden verlassenen Häuser.

3. Wo stand Paul Schraermeyer politisch?

Das Verhältnis des Landrats zu den Nationalsozialisten war nicht spannungsfrei. Ein Ortsgruppenleiter der NSDAP charakterisierte den Landrat in einem Bericht als „konservativen Katholiken“, dem man nicht trauen könne und der dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstehe. Gleichzeitig beteiligte sich Schraermeyer jedoch aktiv an verschiedenen NS-Maßnahmen zur Entrechtung bestimmter Personengruppen.

1. In der Pogromnacht des 9./10. November 1938 ordnete er auf Befehl der Gestapo – ohne jeden Widerspruch - die Verhaftung von 15 „tunlichst reichen Juden“ an und zog die dafür erforderlichen Gendarmen zusammen. Folge: Fünf der Verhafteten wurden anschließend in ein Konzentrationslager überführt.

2. Die feindliche Politik der Nationalsozialisten gegenüber den sogenannten „Zigeunern“ nutzte der Landrat, um 1938 in einer koordinierten Aktion mit Bürgermeister, Polizei und Regierungspräsident „Zigeuner“ aus dem hohenzollerischen Bisingen-Steinhofen zu vertreiben.

3. Zwei Mal ergriff der Landrat die Initiative, um während des Zweiten Weltkriegs dem Regierungspräsidenten die Eingrenzung der ohnehin geringen Rechte polnischer Zwangsarbeiter zu empfehlen.

4. War Schraermeyer in einer Zwickmühle?

Historiker haben intensiv nach Fällen geforscht, in denen Personen aus Polizei und Militär die Ausführung eines verbrecherischen Befehls verweigerten. Sehr viele Fälle von Verweigerung wurden aufgedeckt: Polizisten oder Soldaten weigerten sich, einen Befehl auszuführen, verzögerten die Ausführung, erhoben Einwände oder förmlichen Einspruch, versuchten den Befehl zu umgehen oder zu ignorieren, ließen sich ablösen, simulierten eine Krankheit, stellten eine Vielzahl von Rückfragen, um die Ausführung zu verzögern. **In keinem einzigen dieser unzähligen Fälle** konnte jedoch nachgewiesen werden, dass dieses Verhalten eine Schädigung von Leib und Leben nach sich zog (Todesstrafe, Folter, Prügelstrafe usw.). In manchen Fällen hatte die Verweigerungshaltung überhaupt keine Folgen. Teilweise wurden die entsprechenden Personen gerügt, abgelöst, (straf-)versetzt oder degradiert. Teilweise wurden sie kurzfristig festgenommen, erlitten dienstliche Nachteile, wurden schikaniert usw. In keinem einzigen Fall wurde aber direkt „Leib und Leben“ geschädigt.

5. Was wusste man damals über die Deportationen?

- Das Parteiprogramm der NSDAP enthielt folgende Sätze: „*Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist. [...] Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.*“ Durch das Reichsbürgergesetz von 1935 wurden Juden in Deutschland weitgehend entrechtet.
- Die Bevölkerung wurde auf die Deportationen durch einen antisemitischen Hetzartikel von Propagandaminister Joseph Goebbels vorbereitet, der z.B. im Schwäbischen Tagblatt am 15.11.1941 erschien. Darin wird „den Juden“ angedroht, dass das Ergebnis des Krieges „die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ sei. Die Menschen würden nun „die Erfüllung dieser Prophezeiung“ erleben. „Mitleid oder gar Bedauern“ seien „gänzlich unangebracht“.
- Offiziell dienten die Deportationen einer „Neuansiedlung“ der Juden im Osten. Laut Gestapoerlass, der dem Landrat vorlag, waren jedoch „im Siedlungsgebiet nicht das geringste Material sowohl zum Aufbau als auch zur Lebenshaltung vorhanden“. Der erste Transport startete am 18. November, der Winter stand also unmittelbar bevor. Der dritte Transport aus Hechingen und Haigerloch umfasste fast nur gebrechliche und kranke Personen. Mehr als 40 Teilnehmer des vierten Transportes waren über 70 Jahre alt.
- Selma Weil wurde aus Haigerloch nach Riga deportiert und überlebte. Im Prozess gegen Schraermeyer sagte sie aus: *„Es sickerte im Laufe der Zeit durch, dass während des Transportes, wegen ungenügender Unterbringung in den Lagern und mangelhafter Verpflegung, Juden umkamen. An eine Ansiedlung im Osten glaubte ich nicht. Das war zu damaliger Zeit nicht nur meine Meinung, sondern auch die Ansicht der anderen Juden in Haigerloch, die sich in dieser Hinsicht bei Gesprächen mir gegenüber auch öfters äußerten.“* (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99 / 001 Bü 241 _ 80)
- Alfred Marx war Vorstandsmitglied der Jüdischen Kultusvereinigung Stuttgart. Im Prozess gegen den Landrat sagte er aus: *„Nun mussten wir aber die Erfahrung machen, dass die Gestapo gerade die Gebrechlichsten in diesen dritten Transport nahm. Da alle diese Leute für irgendeine Arbeit nicht in Frage kamen [...], mussten wir damals sofort das Schlimmste befürchten. Um diese Zeit hatte man auch durch Gerüchte, durch Berichte von Urlaubern und durch ausländische Sender schon von Vernichtungen gehört. Wenn man auch gehofft hatte, dass diese Gerüchte nicht zutrafen, musste man angesichts der Auswahl der Personen für diesen dritten Transport diese Hoffnungen fallen lassen.“* (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99 / 001 Bü 241 _ 87f.)



Grabstein der Luise Schwab, geb. Lion, auf dem Friedhof im „Haag“ in Haigerloch. Luise Schwab beendete ihr Leben durch Suizid drei Tage vor ihrer bereits feststehenden Deportation nach Theresienstadt.
(© Foto: Markus Fiederer, 2009)

Aufgabe:

Mit welchen Gegenargumenten könnte ein anklagender Staatsanwalt auf Schraermeyers Entlastungsstrategien reagiert haben? Erarbeite anhand der Informationen auf diesem AB mögliche Einwände / Gegenargumente / kritische Fragen an Schraermeyer (arbeitsteilige PA: 1.+2., 3.+4., 5.). Ordne diese den Argumentationen Schraermeyers auf **AB 3** zu.